

Meldebogen



Evangelische Kirche
in Deutschland



┌

└

GEMA Kundennummer
(sofern vorhanden)

Meldung von Musiknutzungen

bei Konzerten und Veranstaltungen von Kirchengemeinden u. Ä. * - EKD

Bitte die Meldung spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung an die GEMA senden.

Hinweise

Nach dem Pauschalvertrag wird zwischen

- nicht-meldepflichtigen und pauschal abgegoltenen (Gruppe I),
 - meldepflichtigen, aber bereits pauschal abgegoltenen (Gruppe II) und
 - meldepflichtigen, jedoch nicht pauschal abgegoltenen Veranstaltungen (Gruppe III)
- unterschieden:

I. Nicht meldepflichtige Veranstaltungen, bei denen nicht überwiegend getanzt wird und für die kein Eintrittsgeld oder Spende erhoben wird.

- 1 Pfarr-/Gemeindefest jährlich
- 1 Kindergartenfest jährlich pro KiTa
- 1 adventliche Feier mit Tonträgermusik jährlich bzw.
- 1 adventliche Feier mit Livemusik, sofern die Ausübenden/Auftretenden nicht-gewerbliche Musiker sind
- 1 Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik monatlich

Bearbeitungshinweis: Soweit hier ein Fall der vorgenannten nicht meldepflichtigen Veranstaltungen vorliegt, ist die Bearbeitung dieses Meldebogens beendet (keine Meldung erforderlich).

Angaben zum Veranstalter

Veranstalter (z. B. Kirchengemeinde/kirchlicher Verein/kirchliche Einrichtung)		
Straße/Nr.		PLZ/Ort
Telefon	Telefax	E-Mail
Veranstaltungsort (PLZ und Ort)		
Veranstaltungsraum (Bezeichnung)		

* Kirchengemeinden, Vereine, Einrichtungen der EKD, den Gliedkirchen der EKD, ihren Untergliederungen und den Kirchengemeinden sowie deren Institutionen, Einrichtungen und Vereinigungen und den Mitgliedern der der Zentralstelle für Ev. Kirchenmusik angeschlossenen Organisationen, nämlich dem Verband ev. Kirchenmusiker Deutschlands, dem Chorverband in der EKD und dem Posaunenwerk der EKD.

II. Meldepflichtige Veranstaltungen, die über den Pauschalvertrag abgegolten sind *

- a) Konzert mit
- ernster Musik
 - neuem geistlichem Liedgut
 - Gospel
 - Unterhaltungsmusik, soweit ohne Eintritt oder Spende
- b) andere meldepflichtige Veranstaltungen (z. B. Laienmusiktheater mit Liveeinlagen oder Weihnachtsspiele mit musikalischen Elementen)
- Andere Veranstaltungen mit Live-Musik, wenn die Ausübenden bzw. Auftretenden keine gewerblichen Musikgruppen sind

Bezeichnung der Veranstaltung

- c) Mehrveranstaltung im Sinne von I. (z. B.: zweites Gemeindefest, zweites Kita-Fest, etc.)

Bezeichnung der Veranstaltung

III. Meldepflichtige Veranstaltungen, die nicht über den Pauschalvertrag abgegolten sind und daher separat zu vergüten sind *

- Konzert der Unterhaltungsmusik mit Eintritt oder Spende
- Gemeindefest mit überwiegend Tanz
- andere Tanzveranstaltungen
- Bühnenaufführungen mit Musik (z. B.: Theateraufführungen)

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Angaben zur Musiknutzung

Bezeichnung der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung	Beginn u. Ende der einzelnen Veranstaltung (Uhrzeit)	Höhe des Eintrittsgeldes oder sonst. Kostenbeitrages - jeweils Höchstbetrag -	Größe der benutzten Fläche in m ² bzw. Personeneinrichtungsvermögen		Musik des geselligen Teils erfolgt durch *
			Im Raum z. B. Kirche/ Gemeindesaal Größe gemessen von Wand zu Wand bzw. Anzahl der Sitzplätze	Im Freien Gesamtbesucher	
		€			<input type="checkbox"/> Live Musik <input type="checkbox"/> Tonträgermusik

Tatsächliche Anzahl Besucher

Bei Konzerten

Einnahmen aus Kartenverkauf

 €

Ort

Datum

Unterschrift / Funktion des Veranstalters

Hinweis: Bitte übersenden Sie uns bei Live-Musik-Veranstaltungen gemäß II. und III. ein Programm der gespielten Musikwerke. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 13 b UrhWG. Sie können die Musikfolge als gedrucktes Programm, ausgefülltes Formular oder im Online-Verfahren einreichen: www.gema.de/musikfolgen

Titelliste

Bitte nur ausfüllen bei Live-Musikveranstaltungen, sofern kein gedrucktes Programm vorliegt.

Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter	Musikverlag	Anzahl Auffüh- rungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					